

Geschäftsordnung für den Innenstadtbeirat Kyritz

Beschlussdatum: 16.01.2024

Präambel

Im Dezember 2023 wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kyritz die Strategie „Gemeinsam für eine zukunftsfähige Kyritzer Innenstadt“ zur Belebung der Kyritzer Innenstadt beschlossen. Der Innenstadtbeirat soll die Umsetzung der Innenstadtstrategie kritisch und konstruktiv begleiten. Anregungen und Hinweise zur weiteren Belebung der Innenstadt, die bei Beiratsmitgliedern oder beim Citymanagement ankommen, werden hier diskutiert und zur Umsetzung beschlossen. Das Citymanagement organisiert und moderiert den Innenstadtbeirat in der Zeit seiner Beauftragung (bis 31.08.2025).

1. Ziele und Aufgaben des Innenstadtbeirates

Der Innenstadtbeirat ist ein informelles Gremium der Innenstadtentwicklung. Er setzt sich aus relevanten Akteuren der Innenstadtentwicklung zusammen und bildet eine Art Kerngruppe der Innenstadtentwicklung. Zentrale Aufgabe des Beirates ist es, die Treffen [z.B. das Innenstadtforum] inhaltlich vorzubereiten und gemeinsam Projekte zu koordinieren.

Das Hauptziel des Innenstadtbeirates ist die Schaffung einer zukunftsfähigen, das heißt multifunktionalen, resilienten und kooperativen Innenstadt. Er setzt die vorliegende Innenstadtstrategie um und soll nach Projektende die Arbeit des Citymanagements verstetigen. Darüber hinaus übernehmen die Mitglieder des Beirates eine wichtige Botschafterfunktion.

2. Zusammensetzung

Der Innenstadtbeirat setzt sich aus insgesamt 5 Mitgliedern zusammen, wovon 1 Mitglied aus der Stadtverwaltung entsendet und 4 Mitglieder verschiedene Bereiche des gesellschaftlichen Lebens der Stadt Kyritz vertreten.

Darüber hinaus können zu einzelnen Sitzungen des Innenstadtbeirates themenbezogen auch weitere Personen eingeladen werden. Diese sind nicht stimmberechtigt.

Jedes Mitglied des Innenstadtbeirates kann eigenständig und formlos eine Vertretung entsenden, welche im Falle der Verhinderung die Interessen des Mitglieds vertritt. Die Mitglieder des Innenstadtbeirates sind ehrenamtlich tätig und erhalten keine Vergütung.

Der Innenstadtbeirat wählt aus seinen stimmberechtigten Mitgliedern eine:n Sprecher:in und eine:n vertretende:n Sprecher:in. Diese Funktion ist personengebunden. Die Sprecher:innen transportieren die mehrheitlich gefasste Meinung des Gremiums in die politischen Ausschüsse und in die Öffentlichkeit.

Die Vertreter:innen des Innenstadtbeirates setzen sich wie folgt zusammen:

Name	Vertretung	Stimme
	Stadtverwaltung	1
	Kultur	1
	Handel	1
	Soziales	1
	Jugend	1

3. Abstimmungen

- Die Wahl erfolgt per Handzeichen und wird durch einfache Mehrheit entschieden. Bei Bedarf kann eine nichtöffentliche Wahl durchgeführt werden.
- Eine ordnungsgemäß einberufene Sitzung des Innenstadtbeirats ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist oder schriftlich per E-Mail an das Citymanagement abgestimmt hat.
- Die Stimmberechtigung ist in Abschnitt 2 geregelt.
- Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen und werden nicht gezählt.
- Bei Befangenheit eines Mitglieds darf dieses an der Beratung teilnehmen, ist jedoch von der Abstimmung ausgeschlossen und hat während der Abstimmung den Raum zu verlassen.

4. Sitzungen

Der Innenstadtbeirat legt an seinem ersten Treffen den Sitzungsturnus fest. Vorgesehen ist ein regelmäßiges Treffen im Abstand von 3 Monaten. Der Rhythmus kann nach Bedarf durch die Beiratsmitglieder geändert werden. Die Termine werden den Teilnehmenden per E-Mail zugesendet. Diese Treffen sind öffentlich.

Die Sitzungen des Innenstadtbeirats werden vom Citymanagement organisiert und geleitet. Über die Treffen und die Entscheidungen wird durch das Citymanagement ein Protokoll geführt.

5. Zuwendungsverfahren Budget/Fonds

Es wurde ein Verfügungsfonds von 2.000 € eingerichtet, der der Umsetzung von Projekten und der Standortaufwertung des Innenstadtbereiches dienen soll. Um ein transparentes Ausreichen der Mittel zu gewährleisten, werden die Projektauswahl und die Höhe der einzusetzenden Finanzmittel über den Innenstadtbeirat als lokales Gremium organisiert. Der Verfügungsfonds wird Jahr für Jahr angepasst.

Die Finanzierung der Projekte soll im Rahmen der Möglichkeiten des Förderprogramms liegen. Anträge können beim Citymanagement oder den Beiratsmitgliedern eingehen und werden in den öffentlichen Sitzungen verhandelt.

7. Änderungen der Geschäftsordnung

Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder des Innenstadtbeirates.

8. Niederschrift

Über Ergebnisse und wesentliche Inhalte der Sitzungen des Innenstadtbeirats ist ein Protokoll anzufertigen. Das Protokoll enthält darüber hinaus die Beschlüsse der Sitzung sowie eine Teilnehmer:innenliste. Alle Mitglieder des Innenstadtbeirats erhalten innerhalb von vier Wochen nach der Sitzung das Protokoll schriftlich.

9. Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit Beschluss des Innenstadtbeirates in Kraft. Gleiches gilt für Änderungen der Geschäftsordnung. Verabschiedet am 16. Januar 2024.

Citymanagement Kyritz
E-Mail: citymanagement@coopolis.de
Telefon: 030/62726362